



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

**Nur per E-Mail**



HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

BEARBEITET VON V B 5

REFERAT/PROJEKT V B 5

TEL +49 (0) 30 18 682-0

FAX +49 (0) 30 18 682-2506

E-MAIL VB5@bmf.bund.de

DATUM 1. November 2021

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);  
Privatisierung Deutschbau / Frankfurter Siedlungsgesellschaft in Bonn**


BEZUG Ihr Antrag vom 29. September 2021

ANLAGEN 2

GZ **V B 5 - O 1319/21/10382**

DOK **2021/1130283**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte(r) 

Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) ist am 29. September 2021 im Bundesministerium der Finanzen eingegangen und wird im Referat V B 5 unter dem o. g. Geschäftszeichen bearbeitet.

Mit Ihrem Antrag bitten Sie um Folgendes:

- „Eine maschinenlesbare Auflistung der Immobilien der Deutschen Wohnungsbaugesellschaft mbH (Deutschbau) und der Frankfurter Siedlungsgesellschaft mbH (FSG) in Bonn zum Zeitpunkt der Privatisierung.
- Die Verkaufsverträge zu diesen Beständen.“

Für den Fall einer absehbaren Gebührenfolge Ihres Antrags bitten Sie um vorherige Benachrichtigung.

Nach Rücksprache mit dem Fachbereich ist für die Bearbeitung ein Rechercheaufwand erforderlich, der deutlich über 30 Minuten hinausgeht. Zusätzlich bestehen mit großer Wahrscheinlichkeit Drittbeteiligungserfordernisse nach § 8 IFG wegen möglicherweise in den Dokumenten enthaltener personenbezogener Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen. Im Falle einer zumindest teilweisen Stattgabe des Antrags ist daher mit Gebühren zu rechnen. Ob und in welcher Höhe tatsächlich Gebühren anfallen, kann jedoch erst mit dem endgültigen Abschluss der Bearbeitung ermittelt werden und wird dann auf Grundlage des § 10 IFG i. V. m. der anliegend übersandten Informationsgebührenverordnung erfolgen.

Die Behörde ist nach dem IFG grundsätzlich auch nicht zur Aufbereitung etwaig vorhandener amtlicher Informationen, d. h. insbesondere nicht zur Aufbereitung im Sinne einer aufwändigen Erstellung maschinenlesbarer Listen nach den Vorgaben eines Dritten, verpflichtet. Daher werden Ihnen - im Falle einer zumindest teilweisen Stattgabe - lediglich die hier vorhandenen amtlichen Informationen in Papierform oder im PDF-Format zur Verfügung gestellt werden.

Ich bitte Sie daher zunächst um Mitteilung, ob Sie an Ihrem Antrag trotz der Entstehung möglicher Gebühren festhalten. Sollte ich bis zum **26. November 2021** keine Antwort von Ihnen erhalten haben, gehe ich davon aus, dass die weitere Bearbeitung nicht gewünscht ist und Sie an Ihrem Antrag nicht länger festhalten. Bis zum Eingang Ihrer Antwort ruht die weitere Bearbeitung dieses Verfahrens.

Bitte verstehen Sie dieses Schreiben ausdrücklich nicht als Zusage dahingehend, dass Ihnen im Laufe der weiteren Bearbeitung tatsächlich Zugang zu amtlichen Informationen gewährt wird. Dies kann erst nach Abschluss aller erforderlichen Bearbeitungsschritte erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.